



**An den Grossen Rat**

<b>20.1189.02</b>
-------------------

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 6. September 2021

20.1675.02  
18.5030.04

Kommissionsbeschluss vom 6. September 2021

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

**Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag  
2022–2025**

**Partnerschaftliches Geschäft**

und

Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel»

**sowie**

zum

**Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006**

**Partnerschaftliches Geschäft**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>1.1 Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025</b> .....	<b>3</b>
<b>1.2 Ratschlag betr. Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Auftrag</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Kommissionsberatung</b> .....	<b>4</b>
<b>4.1 Allgemeine Einschätzung</b> .....	<b>4</b>
<b>4.2 Abschreibung Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel»</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Antrag</b> .....	<b>5</b>

## 1. Begehren

### 1.1 Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025

Mit dem Ratschlag 20.1189.01 beantragt der Regierungsrat, gemäss § 19 Abs. 1 lit. a des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 26. Juni 2006 (Universitätsvertrag, SG 442.400), den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von gesamthaft 1'354 Mio. Franken zu genehmigen. Der Globalbeitrag der beiden Trägerkantone für die vierjährige Leistungsauftragsperiode teilt sich dabei wie folgt auf die Jahre 2022-2025 auf:

- 2022: 333,7 Mio. Franken
- 2023: 336,7 Mio. Franken
- 2024: 340 Mio. Franken
- 2025: 344,5 Mio. Franken

**Total: 1'354,9 Mio. Franken**

Für das Jahr 2022 beträgt der Anteil des Kantons Basel-Stadt 169'264'558 Franken. Die Beträge der drei Folgejahre werden abschliessend fixiert, sobald der jeweils dafür nötige Indikator zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorliegt.

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat zeitgleich die Teilrevision des Universitätsvertrags mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022 zur Beschlussfassung vor. Das revidierte Finanzierungsmodell, das im öffentlichen Vernehmlassungsverfahren grundsätzlich positiv bewertet wurde, bildet die Grundlage für die Aufteilung des Globalbeitrags unter den Trägerkantonen.

### 1.2 Ratschlag betr. Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006

Mit dem Ratschlag 20.1675.01 beantragt der Regierungsrat, die Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (SG 442.400) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022 zu genehmigen.

## 2. Ausgangslage

Der Universitätsvertrag gilt seit dem 1. Januar 2007. Mit dem Jahr 2021 endet die vierte Leistungsauftragsperiode unter gemeinsamer Trägerschaft, sodass auf den 1. Januar 2022 hin der vierjährige Leistungsauftrag der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität erneuert werden muss.

Die bikantonalen Verhandlungen zur Leistungsauftragsperiode 2018–2021 führten insbesondere zu folgenden Ergebnissen:

- Der Leistungsauftrag und die Trägerbeiträge an die Universität sowie Entlastungsbeiträge zuhanden des Kantons Basel-Landschaft wurden definiert.
- Die Themenfelder im Universitätsdossier, die während der sogenannten Übergangsperiode von 2018–2021 zwischen den beiden Trägerkantonen einer vertieften Abklärung bedurften, wurden benannt.

In der laufenden Leistungsauftragsperiode konnten sich die Kantone auf grundlegende Änderungen in Governancefragen, der Steuerung der Immobilien und beim Finanzierungsmodell einigen. Diese Änderungen sind im teilrevidierten Universitätsvertrag festgehalten, der den Parlamenten zeitgleich unterbreitet wurde.

Für die Universität war die laufende Leistungsauftragsperiode eine Übergangs- und Konsolidierungsphase. Mit einem Globalbeitrag auf dem Niveau der Vorgängerperiode und mit sinkenden Trägerbeiträgen in den Jahren 2020 und 2021 war die Universität angehalten, ihr Kostenmanagement stärker zu optimieren, weitere betriebliche Effizienzsteigerungen zu vollziehen und einen Teil ihrer Reserven einzubringen. Dank ihrer Erfolge in der Drittmittelakquise konnte sich die Universität in finanzieller Hinsicht dennoch sehr gut weiterentwickeln.

Die detaillierten Ausführungen sind den beiden Ratschlägen zu entnehmen.

### **3. Auftrag**

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) die Ratschläge Nr. 20.1189.01 und 20.1675.01 am 23. Juni 2021 zur Beratung überwiesen. Die BKK ist auf die beiden Ratschläge eingetreten und hat diese an zwei Sitzungen beraten. Eine Sitzung fand gemeinsam mit der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) des Kantons Basel-Landschaft statt. An der Beratung haben seitens des Erziehungsdepartements Basel-Stadt der Departementsvorsteher, die Leiterin Hochschulen und der stellvertretende Leiter Hochschulen, seitens der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft die Direktionsvorsteherin, die Leiterin Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, der Leiter Hauptabteilung Hochschule sowie seitens der Universität Basel, der Präsident des Universitätsrats, die Rektorin und der Verwaltungsdirektor teilgenommen.

### **4. Kommissionsberatung**

#### **4.1 Allgemeine Einschätzung**

Aufgrund des direkten Konnexes der beiden Ratschläge hat die BKK beschlossen, die Ratschläge zeitgleich zu beraten und ihre Einschätzungen in nur einem Kommissionsbericht festzuhalten.

Die BKK zeigt sich erfreut, dass die beiden Trägerkantone einen gemeinsamen Weg gefunden haben, um der Universität Basel den Boden für eine solide Zukunft zu bereiten. Noch vor wenigen Jahren schien ein solches Verhandlungsergebnis undenkbar. Dass sich die beiden Trägerkantone trotz dieser ungünstigen Vorzeichen zu diesem Kompromiss verständigen konnten, würdigt die BKK ausdrücklich. Die BKK verspricht sich vom Inkrafttreten des revidierten Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel ein langfristiges Bekenntnis des Kantons Basel-Landschaft zum gemeinsamen Engagement.

Dennoch muss die BKK als Kommission des baselstädtischen Parlaments einen Aspekt aufgreifen, welcher schon im Vernehmlassungsprozess von den meisten an der Vernehmlassung teilnehmenden Parteien aus Basel-Stadt moniert worden ist: Der dem Kanton Basel-Stadt zugewiesene Standortvorteil, welcher mit 10 Prozent des Restdefizits der Universität zulasten von Basel-Stadt angerechnet wird. In der Diskussion mit den zuständigen Regierungsräten konnte der Standortvorteil des Kantons Basel-Stadt von der Kommission weder wissenschaftlich noch mathematisch nachvollzogen werden. Letztlich dient dieser Parameter wohl in erster Linie dazu, das Verhandlungsergebnis zu rechtfertigen. Die BKK regt daher an, künftige Verhandlungsergebnisse auf anderen Entscheidungsgrundlagen als dem schwer zu definierendem Begriff des Standortvorteils abzustützen. Die BKK möchte in dem Kontext daran erinnern, dass der Kanton Basel-Stadt vor wenigen Jahren den Kanton Basel-Landschaft mit einem Beitrag von

80 Millionen Franken (in den Partnerschaftsbereichen der Universität und der Kultur) finanziell in erheblichem Umfang unterstützt hat.

Die BKK stimmt dem dynamischen Finanzierungsmodell, den Governance-Grundlagen sowie den neuen Regelungen im Immobilienbereich zu. Ein Teil der BKK weist darauf hin, dass die Neuerungen im Immobilienbereich Auswirkung auf die Besetzung des Universitätsrats haben werde und befürchtet dadurch eine Minderung des Gewichts von Lehre und Forschung im Universitätsrat.

Nachdem sich die BKK in ihrem Bericht zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 mit vielen Fragen und Sorgen hinsichtlich der Zukunft der Universität Basel und der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft konfrontiert sah, zeichnet sich mit dem neuen Leistungsauftrag und Globalbeitrag ein freundlicheres Bild ab. Die zentralen Fragen, die über Jahre zwischen den Trägerkantonen standen, konnten grösstenteils geklärt werden, was den grossen Anstrengungen der beiden Regierungen zu verdanken ist. Obschon sich die Universität Basel mehr finanzielle Unterstützung für die Leistungsperiode (2022–2025) erhofft hatte, wird sie gemäss eigener Einschätzung in der Lage sein, die Strategie 2030 umzusetzen.

#### **4.2 Abschreibung Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel»**

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel». Auslöser des Anzugs war primär die drohende Reduktion der Trägerbeiträge in den Jahren 2020 und 2021. Durch die Verhandlungen im Zuge des revidierten Universitätsvertrags konnte dieses Szenario abgewendet werden, weshalb die BKK der Argumentation des Regierungsrats hinsichtlich der Abschreibung des Anzugs Folge leistet.

**Die BKK stimmt einstimmig mit 12 Stimmen der Abschreibung des Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» zu.**

#### **5. Antrag**

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, die nachfolgenden Grossratsbeschlüsse anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 6. September 2021 mit 13 Stimmen einstimmig verabschiedet und Catherine Alioth zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin

Beilage: Entwurf Grossratsbeschlüsse

## Grossratsbeschluss

betreffend

### **Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates 20.1189.01 vom 25. Mai 2021 und des schriftlichen Berichts 20.1189.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 6. September 2021, beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von Fr. 1'354'900'000 wird genehmigt.
2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wird eine Ausgabe von Fr. 684'827'611 bewilligt mit folgenden Jahrestanchen:  
2022: Fr. 169'264'558;  
2023: Fr. 170'203'816;  
2024: Fr. 172'152'260;  
2025: Fr. 173'206'977.
3. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestanchen für die Jahre 2023–2025 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 des teilrevidierten Universitätsvertrags höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 21 des teilrevidierten Universitätsvertrags für den Beschluss über die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits zuständig ist.
4. Der Grosse Rat nimmt die bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025 zur Kenntnis.
5. Die Beschlüsse unter Ziff. 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft; die Beschlüsse unter Ziff. 2 und 3 zudem unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des teilrevidierten Universitätsvertrags per 1. Januar 2022.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1675.01 vom 25. Mai 2021 und des schriftlichen Berichts 20.1189.02 der Bildungs- und Kulturkommission vom 6. September 2021, beschliesst:

1. Die Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) wird genehmigt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren